

**INTERPELLATION** von Diego Bonato (SVP, Aesch) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Generalsekretariat JI mit massiven Kreditübertragungen

---

Das Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (JI) unter Regierungsrätin Jacqueline Fehr fällt seit zwei Jahren mit massiven Kreditübertragungen auf.

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2019 beim Generalsekretariat JI, Leistungsgruppe 2201, ist um 4.5 Mio. Franken bzw. 41.2 % tiefer als das Budget. Jedoch betragen die Kreditübertragungen ins 2019 1.8 Mio. Franken und diejenigen ins 2020 3.0 Mio. Franken. Kreditübertragungen werden separat in der Tabelle der verzögerten Vorhaben Teil Erfolgsrechnung pauschal genannt (Geschäftsbericht 2019 Teil II Seite 314 ff., Geschäftsbericht 2018 Teil II Seite 327 ff.)

Der Saldo der Investitionsrechnung 2019 beim Generalsekretariat JI ist um 16.6 Mio. Franken bzw. 93.4 % tiefer als das Budget. Jedoch betragen die Kreditübertragungen ins 2019 12.4 Mio. Franken und diejenigen ins 2020 12.4 Mio. Franken.

Politisch betrachten wir Kreditübertragungen grundsätzlich als ausgesprochen kritisch, denn sie «schleichen» sich am ordentlichen parlamentarischen Budgetprozess vorbei. Hier fordern wir Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Mit Kreditübertragungen erhöht sich der Regierungsrat das Budget selbst (Controllinggesetz (CRG) § 25 und Finanzcontrollingverordnung (FCV) § 21). Der Kantonsrat kann lediglich im Nachhinein von Kreditübertragungen Kenntnis nehmen.

Auf Gemeindeebene sind Kreditübertragungen nicht möglich, weil nicht abschliessbare Vorhaben selbstverständlich in einen nächsten Budgetprozess transparent einfließen müssen. In der Höhe der zu verschiebenden Ausgabe ist der Betrag für das Folgejahr ins Budget aufzunehmen. Auf Gemeindeebene ist es politisch unvorstellbar, dass eine Exekutive 40% des Aufwandes einfach in Folgejahre verschiebt, und die Rechnung des Folgejahres derart massiv ins Negative zieht.

Das Budget wird durch Kreditübertragungen beliebig zur «Spielwiese» der Exekutive und ist anschliessend für den Kantonsrat nur noch schwer nachvollziehbar. Im Sinne der Transparenz beim Generalsekretariat JI und um eine Grundsatzdiskussion zu Kreditübertragungen zu führen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bezugnehmend auf die Erfolgsrechnung 2019: Was (Projekt/Betrag) war je Vorhaben die Höhe der Kreditübertragung, der Budgetkredit im Vergleich zur Rechnung 2019 und die tiefere Ursache der Verzögerung? (§ 21 Abs. 2 FCV, bitte tabellarisch analog etwa der Finanzdirektion, welche dies intern vorbildlich erstellt)
2. Bezugnehmend auf die Investitionsrechnung 2019: Was (Projekt/Betrag) war je Vorhaben die Höhe der Kreditübertragung, der Budgetkredit im Vergleich zur Rechnung 2019 und die tiefere Ursache der Verzögerung? (§ 21 Abs. 2 FCV, tabellarisch analog etwa der Finanzdirektion, welche dies intern vorbildlich erstellt)
3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Konsequenzen, falls die Kreditübertragungen im Bereich der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung grundsätzlich abgeschafft werden?
4. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Konsequenzen, falls die Kreditübertragung nur im Bereich der Erfolgsrechnung grundsätzlich abgeschafft wird?

Diego Bonato  
Jürg Sulser

H. Amrein  
P. Dalcher  
L. Habicher  
B. Huber  
R. Rogenmoser  
P. von Euw  
C. Zurfluh Fraefel

U. Bamert  
N. Fehr Düsel  
J. Hofer  
P. Mayer  
R. Scheck  
T. Weidmann

A. Bender  
H. Finsler  
B. Hoffmann  
U. Pfister  
C. Schmid  
O. Wyss

S. Bossert  
B. Grüter  
W. Honegger  
D. Rinderknecht  
M. Suter  
E. Zahler